

Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Streufdorf für das Gebiet "Oberer Trieb" / Billigungs- und Auslegungsbeschluss

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 28.05.2020, den Entwurf der Ergänzungssatzung für das Gebiet „Oberer Trieb“ im OT Streufdorf zur Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke Nr. 2116/2, 2095/4, 2095/5 und 2103/2 (Straße) in der Gemarkung Streufdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und die Begründung in der vorliegenden Fassung (mit Stand 05/2020) zu billigen.

(2) Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 28.05.2020, den Entwurf der Satzung einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu informieren. Weiterhin ist eine Stellungnahme von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange einzuholen.

(3) Die Auslegung des Satzungsentwurfes einschließlich Begründung erfolgt während der Dienstzeiten* in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg, in der Zeit vom
vom 20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020.

(4) Die Unterlagen (Entwurf Satzungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland unter www.vg-heldburgerunterland.de/ eingesehen werden.

Hinweis

Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass während der Auslegungsdauer von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Beschluss vom: 28.05.2020

Beschluss-Nr.: Ö 06/02/20

Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates:	10 von 15
Beschlussfähigkeit:	ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister
gez. Kempf

-Siegel-

* Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, 98663 Heldburg, Häfenmarkt 164:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr